

Raiffeisen Futura

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts

(Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen")

zurzeit mit den Teilvermögen

Raiffeisen Futura Swiss Stock
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond
Raiffeisen Futura Global Stock
Raiffeisen Futura Global Bond

Vereinfachter Prospekt vom Dezember 2011

zum Prospekt vom Dezember 2011

Der Raiffeisen Futura wurde von der Vontobel Fonds Services AG als Fondsleitung und der Bank Vontobel AG als damaliger Depotbank für die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft aufgelegt.

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds **Raiffeisen Futura**, ein Umbrella-Fonds der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" schweizerischen Rechts, mit den derzeit ausgegebenen Teilvermögen **Raiffeisen Futura Swiss Stock, Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond, Raiffeisen Futura Global Stock und Raiffeisen Futura Global Bond**. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten von Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik der Teilvermögen. Den Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

1. Anlageinformationen

1.1 Anlageziele

1.1.1 Raiffeisen Futura Swiss Stock

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Aktien von Schweizer Unternehmen, die den nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, zu erzielen.

1.1.2 Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in auf Schweizer Franken lautende Obligationen von Emittenten weltweit, die den nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, zu erzielen.

1.1.3 Raiffeisen Futura Global Stock

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Aktien von Unternehmen weltweit, die den nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, zu erzielen.

1.1.4 Raiffeisen Futura Global Bond

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Obligationen von Schuldern weltweit, die den nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, zu erzielen.

Bei den Anlagen sämtlicher Teilvermögen werden die Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Unter Nachhaltigkeit wird die Umsetzung der Grundsätze für eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung verstanden. Eine Entwicklung kann dann als nachhaltig gelten, wenn sie den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung ihres Bedarfes zu verbauen (Definition gemäss Bruntland-Kommission 1987, Rio-Weltgipfel 1992 und lokale Agenda 21 der Vereinten Nationen). Eine Unternehmung gilt dann als nachhaltig, wenn ihre Prozesse und Produkte bzw. Dienstleistungen kontinuierlich im Hinblick auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise optimiert werden und sie ein im Branchenvergleich hohes Niveau aufweisen. Ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmungen, welche der Waffen- oder der Atomindustrie zugehörig sind oder die menschenrechtsverletzende Aktivitäten unterhalten. Da die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien einen umfassenden Abklärungsprozess voraussetzt, wird der Vermögensverwalter von spezialisierten Ratingagenturen unterstützt.

Gerade bei indirekten Anlagen ist es aber nicht immer möglich, Anlagen im Markt zu finden, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Zudem kann auch bezüglich der direkten Anlagen nicht für jeden Zeitpunkt zugesichert werden, dass die Nachhaltigkeitskriterien eingehalten sind.

1.2 Anlagestrategie (Anlagepolitik)

1.2.1 Anlagestrategie Raiffeisen Futura Swiss Stock

Dieses Teilvermögen investiert in erster Linie in Beteiligungswertpapiere und –rechte von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und den vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen, in Derivate auf die erwähnten Beteiligungswertpapiere und –rechte, in auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte auf die vorstehenden Anlagen und in andere gemäss Fondsvertrag zulässige Anlagen.

1.2.2 Anlagestrategie Raiffeisen Swiss Franc Bond

Dieses Teilvermögen investiert in erster Linie in auf Schweizer Franken lautende Obligationen von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, die den vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen, in Derivate auf die erwähnten Obligationen, in auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte auf die vorstehenden Anlagen und in andere gemäss Fondsvertrag zulässige Anlagen.

1.2.3 Anlagestrategie Raiffeisen Futura Global Stock

Dieses Teilvermögen investiert in erster Linie in Beteiligungswertpapiere und –rechte von Unternehmen weltweit, die den vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen, in Derivate auf die erwähnten Beteiligungswertpapiere und –rechte, in auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte auf die vorstehenden Anlagen und in andere gemäss Fondsvertrag zulässige Anlagen.

1.2.4 Anlagestrategie Raiffeisen Futura Global Bond

Dieses Teilvermögen investiert in erster Linie in auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen, in Derivate auf die erwähnten Obligationen, in auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte auf die vorstehenden Anlagen und in andere gemäss Fondsvertrag zulässige Anlagen.

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Vermögens der Teilvermögen kann die Fondsleitung Derivate einsetzen. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Dieser beinhaltet ein erweitertes Verfahren und zeichnet sich dadurch aus, dass der Einsatz von Derivaten weder eine Hebelwirkung auf das Vermögen eines Teilvermögens ausübt noch einem Leerverkauf entspricht.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben sowie Forderungen aus Pensionsgeschäften auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Die Rechnungswährung der Teilvermögen ist der Schweizer Franken.

1.3 Risikoprofil und allgemeine Risikohinweise

Ausführliche Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Anlagen im Anlageuniversum der Teilvermögen des Umbrella-Fonds unterliegen Marktschwankungen. Es wird nicht Gewähr dafür geboten, dass das jeweilige Anlageziel der Teilvermögen erreicht wird.

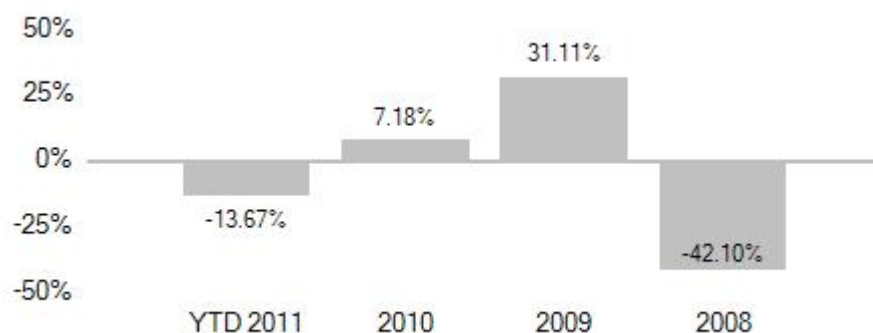
Die wesentlichen Risiken der Teilvermögen bestehen im Zinsrisiko und im Emittentenrisiko. Der Inventarwert sowie der Ertrag der Teilvermögen kann je nach der Zinsentwicklung und der Veränderungen der Bonität der Anlagen schwanken.

1.4 Performance der Teilvermögen

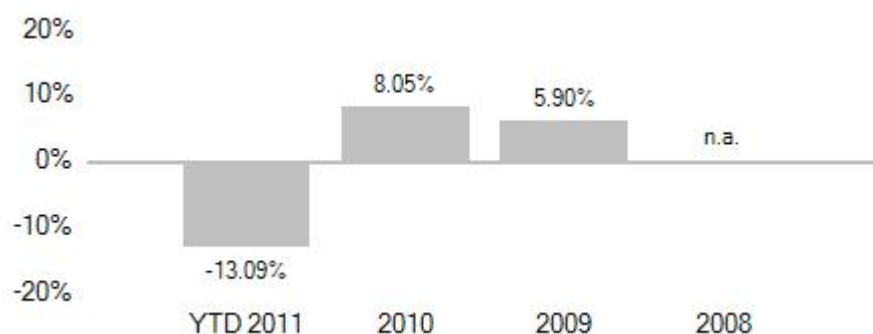
Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Teilvermögen. Diese hängt davon ab, wie sich die Anlagen der Teilvermögen entwickeln und wie erfolgreich der Anlageverwalter die Anlagepolitik umsetzt. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

YTD 2011 versteht sich für alle Teilvermögen und Anteilsklassen als 01.01.2011 bis 31.10.2011.

1.4.1 Teilvermögen Raiffeisen Futura Swiss Stock, Anteilsklasse A

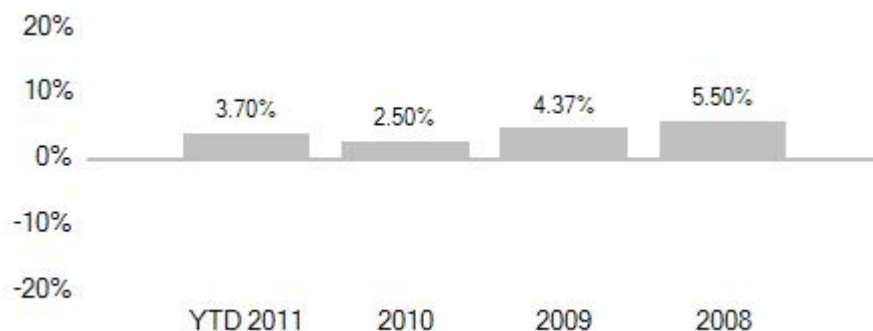


Teilvermögen Raiffeisen Futura Swiss Stock, Anteilsklasse R1

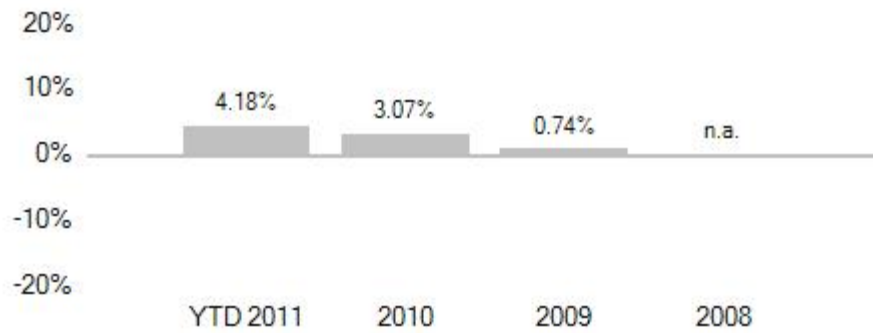


2009 versteht sich für diese Anteilsklasse als 02.10.2009 bis 31.12.2009

1.4.2 Teilvermögen Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond, Anteilsklasse A

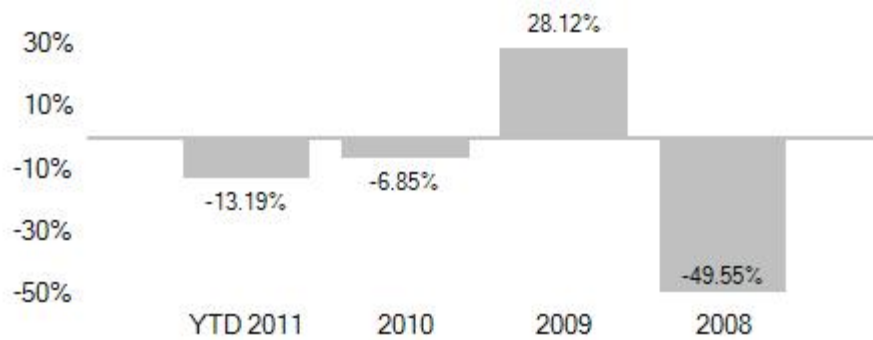


Teilvermögen Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond, Anteilsklasse R1

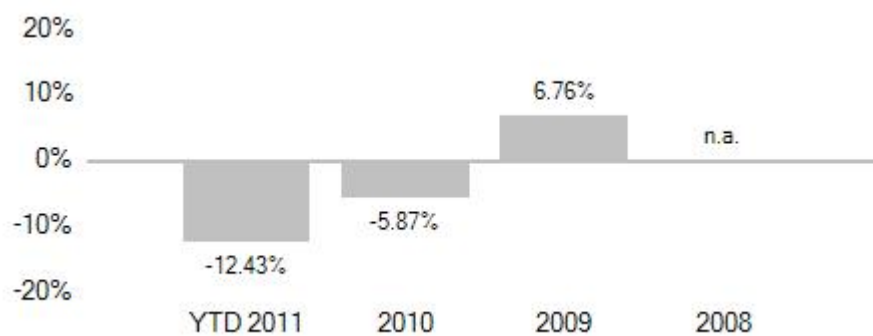


2009 versteht sich für diese Anteilsklasse als 02.10.2009 bis 31.12.2009

1.4.3 Teilvermögen Raiffeisen Futura Global Stock, Anteilsklasse A

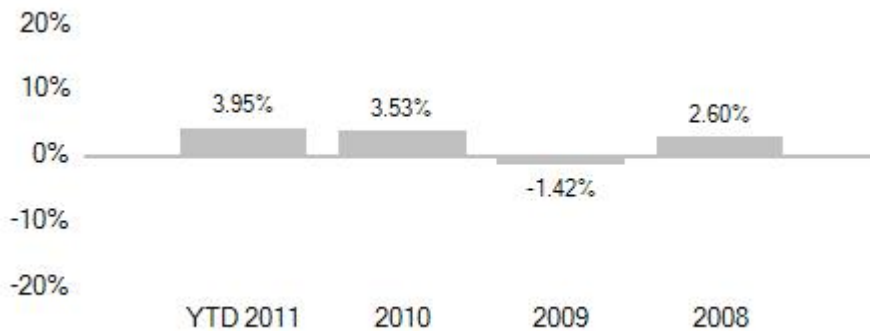


Teilvermögen Raiffeisen Futura Global Stock, Anteilsklasse R1

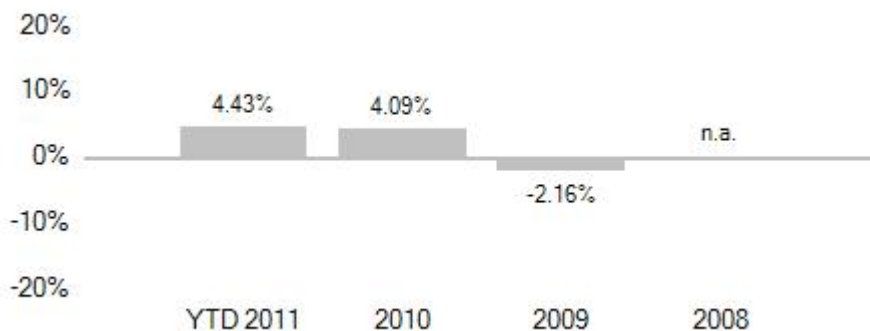


2009 versteht sich für diese Anteilsklasse als 02.10.2009 bis 31.12.2009

1.4.4 Teilvermögen Raiffeisen Futura Global Bond, Anteilsklasse A



Teilvermögen Raiffeisen Futura Global Bond, Anteilsklasse R1



2009 versteht sich für diese Anteilsklasse als 02.10.2009 bis 31.12.2009

1.5 Profil des typischen Anlegers

1.5.1 Raiffeisen Futura Swiss Stock

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Nettoinventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut.

1.5.2 Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie einen laufenden Ertrag suchen. Die Anleger können zeitweilige Schwankungen des Nettoinventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen und sind nicht auf einen bestimmten Termin hin auf eine Realisierung der Anlage angewiesen.

1.5.3 Raiffeisen Futura Global Stock

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Nettoinventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut.

1.5.4 Raiffeisen Futura Global Bond

Dieses Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie einen laufenden Ertrag suchen. Die Anleger können zeitweilige Schwankungen des Nettoinventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen und sind nicht auf einen bestimmten Termin hin auf eine Realisierung der Anlage angewiesen.

1.6 Verwendung der Erträge

Der Nettoertrag der Teilvermögen wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit Schweizer Franken an die Anleger ausgeschüttet.

1.7 Anteilklassen

Die Teilvermögen des Anlagefonds sind je in folgende Anteilklassen unterteilt:

- die "A-Klasse", die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet und ausschüttend ist. Die Anlagen der A-Klasse können gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert werden;
- die "R1-Klasse", die sich an Anleger wendet, welche einen Vermögensverwaltungsvertrag, einen Beratungsvertrag, einen Kooperationsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag mit einer Gesellschaft eingegangen sind, die unter die konsolidierte Bankenaufsicht über die Vontobel-Gruppe fällt. Die Anlagen der R1-Klasse können gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert werden.

2. Wirtschaftliche Informationen

2.1 Vergütungen und Nebenkosten	
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Kommissionen und Kosten	
Ausgabekommission max.	3%
Rücknahmekommission	keine
Umtauschkommission bei Wechsel zwischen Teilvermögen max.	2%
Laufend dem Vermögen der Teilvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten	
Verwaltungskommission für die Leitung, das Asset Management, den Vertrieb und die Entschädigung der Depotbank bzw. für die Entschädigung für das Nachhaltigkeitsrating und eine allfällige Stimmrechtsausübung maximal (*)	
Raiffeisen Futura Swiss Stock A-Klasse R1-Klasse	1.45% p.a. 0.875% p.a.
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond A-Klasse R1-Klasse	0.95% p.a. 0.625% p.a.
Raiffeisen Futura Global Stock A-Klasse R1-Klasse	1.75% p.a. 1.025% p.a.

Raiffeisen Futura Global Bond A-Klasse R1-Klasse	1.05% p.a. 0.675% p.a.
Performance Fee	keine

(*) Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.

Kennzahlen	2011(**)	2010/2011	2009/2010	2008/2009
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) für die ausschüttende A-Klasse				
Raiffeisen Futura Swiss Stock	1.26%	1.25%	1.32%	1.61%
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	0.77%	0.76%	0.84%	0.92%
Raiffeisen Futura Global Stock	1.58%	1.57%	1.66%	2.05%
Raiffeisen Futura Global Bond	0.88%	0.88%	0.96%	1.15%
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) für die ausschüttende R1-Klasse				
Raiffeisen Futura Swiss Stock	0.46%	0.46%	0.46%	n/a
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	0.21%	0.21%	0.21%	n/a
Raiffeisen Futura Global Stock	0.52%	0.52%	0.52%	n/a
Raiffeisen Futura Global Bond	0.33%	0.33%	0.31%	n/a
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm				
Raiffeisen Futura Swiss Stock	-0.56%	6.53%	4.66%	9.46%
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	31.45%	23.03%	4.03%	2.06%
Raiffeisen Futura Global Stock	73.78%	95.71%	103.69%	58.38%
Raiffeisen Futura Global Bond	32.06%	7.11%	-14.04%	28.65%

(**) Diese Werte beruhen auf dem Halbjahresbericht per 31.10.2011 (nicht geprüft).

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen höchstens 2.50% p.a. betragen. Im Jahresbericht wird der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird, angegeben.

2.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von sogenannten "soft commissions" geschlossen.

2.3. Steuerliches

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen besitzen in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Sie unterliegen weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in einem Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für das Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

Die Ertragsausschüttungen der Teilvermögen an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Die mit separatem Coupon ausgeschütteten Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern.

Die Ertragsausschüttungen an im Ausland domizilierte Anleger erfolgen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern die Erträge des entsprechenden Teilvermögens zu mindestens 80% aus ausländischen Quellen stammen. Dazu muss eine Bestätigung einer Bank vorliegen, dass sich die betreffenden Anteile bei ihr im Depot eines im Ausland ansässigen Anlegers befinden und die Erträge auf dessen Konto gutgeschrieben werden (Domizilerklärung bzw. Affidavit). Es kann nicht garantiert werden, dass die Erträge der Teilvermögen zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen.

Erfährt ein im Ausland domizilierter Anleger wegen fehlender Domizilerklärung einen Verrechnungssteuerabzug, kann er die Rückerstattung aufgrund schweizerischen Rechts direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend machen.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins können in der Schweiz der europäischen Zinsbesteuerung unterliegen.

Erfüllt ein Teilvermögen die Voraussetzungen, unter welchen es gegen Domizilerklärung (Affidavit) die Erträge ohne Abzug der Verrechnungssteuer gutschreiben kann oder wenn die bei solchen Zahlungen abgezogene Verrechnungssteuer von den betroffenen Personen zurückgefordert werden können, so wird es von der EU-Zinsbesteuerung erfasst. Aufgrund der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU ist die Schweiz verpflichtet, die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen anzuwenden. Damit werden auch die Zinszahlungen von Anlagefonds sowie die bei Verkauf bzw. Rückgabe der Fondsanteile realisierten Zinsen besteuert, welche an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedstaat geleistet werden. Der Steuerrückbehalt beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Auf ausdrückliche Weisung des Zinsempfängers kann der Steuerrückbehalt durch eine freiwillige Meldung an den ausländischen Fiskus ersetzt werden.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

3. Den Handel betreffende Informationen

3.1 Publikationsorgane

Preisveröffentlichungen erfolgen für sämtliche Teilvermögen für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, somit täglich mit dem Zusatz "exklusive Kommissionen" auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Weitere Publikationen erfolgen im "Schweizerisches Handelsamtsblatt" sowie auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch".

Aktuelle Informationen können im Internet unter www.raiffeisen.ch abgerufen werden.

3.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Fondsanteile werden an jedem Bankarbeitstag (Montag bis Freitag) ausgegeben oder zurückgenommen. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet an schweizerischen Feiertagen statt sowie an Tagen, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer der Teilvermögen geschlossen sind oder wenn ausserordentliche Verhältnisse im Sinn des Fondsvertrages vorliegen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 15.45 Uhr an einem Bankarbeitstag (Auftragstag, T) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankarbeitstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftrags tags berechnet.

Anteile der Teilvermögen dürfen innerhalb der USA weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

4. Kurzdarstellung der zurzeit ausgegebenen Teilvermögen

Gründungsdatum der Teilvermögen	
Raiffeisen Futura Swiss Stock	9. Mai 2001
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	9. Mai 2001
Raiffeisen Futura Global Stock	9. Mai 2001
Raiffeisen Futura Global Bond	9. Mai 2001
Rechnungsjahr	1. Mai bis 30. April

Valorenummern A-Klasse:	
Raiffeisen Futura Swiss Stock	1.198.098
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	1.198.099
Raiffeisen Futura Global Stock	1.198.100
Raiffeisen Futura Global Bond	1.198.103
Valorenummern R1-Klasse:	
Raiffeisen Futura Swiss Stock	2.616.352
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	2.617.348
Raiffeisen Futura Global Stock	2.616.840
Raiffeisen Futura Global Bond	2.617.440
Laufzeit	unbeschränkt
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft Raiffeisenplatz CH-9001 St. Gallen
Fondsleitung	Vontobel Fonds Services AG Gotthardstrasse 43 CH-8022 Zürich
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur- Alzette, Zweigniederlassung Zürich Badenerstrasse 567 8066 Zürich
Asset Manager	Bank Vontobel AG Gotthardstrasse 43 CH-8022 Zürich
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG Bleicherweg 21 CH-8002 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern
Kontaktstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft Raiffeisenplatz CH-9001 St. Gallen